

Anfrage Nr. 0011/2006/FZ

Anfrage von: Frau Stadträtin Dr. Greven-Aschoff

Anfragedatum: 30.03.2006

Stichwort:

**Bauvorhaben im Bereich des
Altklinikums**

Im Gemeinderat am 30.03.2006 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff:

Eine Frage zum Altlinikum: Der Erwerber des Samariter-Hauses im Altlinikum hat im rückwärtigen Hof Bäume fällen lassen. Er beabsichtigt dort, 6 Reihenhäuser zu errichten. Meine erste Frage: Wie stimmt dieses Vorhaben mit dem Rahmenplan für das Altlinikum überein, weil da nur eine Wohnbebauung der Hospitalstraße vorgesehen ist, aber nicht auf der Rückseite des Samariter-Hauses. Zweite Frage: Inwieweit werden denkmalenschutzrechtliche Belange durch dieses Projekt tangiert? Drittens: Es wurde bereits mit dem Erdaushub begonnen, ohne dass eine Baugenehmigung vorliegt. Wie ist das möglich? Ich bitte um eine Stellungnahme.

Oberbürgermeisterin Weber:

Also das darf eigentlich nicht geschehen. Erdaushub darf erst erfolgen, wenn eine Baugenehmigung da ist. Ganz eindeutig. In der Frage der gesamten Konzeption Altlinikum habe ich demnächst ein Gespräch mit Herrn Prof. Hommelhoff, weil das Land ganz offenkundig eine andere Strategie verfolgt, also einzelne Grundstücke zu verkaufen und die jeweils schnell zu bebauen. Da sind wir gerade dabei, das aufzuarbeiten.

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg:

Es stimmt, dass es diesen Bauantrag gibt, aber mit dem Erdaushub kann natürlich erst begonnen werden, wenn eine Baugenehmigung da ist. Der Bauantrag ist ungefähr drei Wochen alt. Es würde mich sehr wundern, wenn jetzt schon eine Baugenehmigung da wäre. Das Land hat sich übrigens vertraglich verpflichtet, die Rahmenplanung, die wir gemacht haben, einzuhalten.

Oberbürgermeisterin Weber:

Das prüfen wir gerne sofort nach. Da muss jemand nachschauen.

Antwort:

1. Die beantragte Genehmigung zur Errichtung von 6 Reihenhäusern auf der südlichen Fläche des ehemaligen Samariterhauses entspricht den grundlegenden städtebaulichen Zielen (Ausnutzung des Innenbereichs vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen, Schaffung von Wohnungen u. a.) und den geltenden planungsrechtlichen Vorschriften inklusive Rahmenvereinbarung (Einfügung in die Umgebung).
2. Denkmalschutzrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht verletzt; die umgebenden Kulturdenkmale bewirken keinen Umgebungsschutz, da es sich hierbei „nur“ um einfache und nicht um besondere Kulturdenkmale handelt.
3. Mit dem Erdaushub für die Realisierung der Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

Bei den begonnenen Erdarbeiten handelt es sich um Suchgräben, die seitens der Archäologen angelegt wurden. Die Arbeiten werden vom Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg unter der Leitung von Frau Dr. Ludwig durchgeführt. Das Areal wird vor Baubeginn untersucht, da das geplante Bauvorhaben am Rand einer ehemals römischen Siedlung liegt.

Zur Durchführung dieser Arbeiten wurde – nachdem die grundsätzliche baurechtliche Zulässigkeit festgestellt war am 20.02.2006 – die Genehmigung zum Fällen der Bäume durch das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erteilt. Damit konnten die Bäume noch vor Vegetationsbeginn und Vogelbrut gefällt werden.